

an
Stadtentwicklungsplanung
Leiter Stabstelle Mobilität
Herr Koppen
Per email

München, den 25.10.13

Veranstaltung 16.10.13 Laute Straßen - leise Politik?- Ihr Beitrag - VEP München

Sehr geehrter Herr Koppen,

darf ich nochmals auf Ihren Beitrag für eine stadtverträgliche Mobilität zu o.g. Veranstaltung und auf unser Gespräch Bezug nehmen?

Das löbliche Ziel der LHM den Wirtschaftsverkehr auf den Hauptverkehrsstraßen zu bündeln um sensible und Reine Wohngebiete zu schützen ist sehr zu begrüßen! Noch schöner wäre es jedoch, dies endlich auch -nach ca. 50 Jahren- in die Tat umzusetzen!

Im Falle der Offenbach-/Meyerbeerstraße wird dies ja seit 1960 von den Anwohnern gefordert und wird mit steter Regelmäßigkeit von der Verwaltung abgelehnt, obwohl dieser Straßenzug keine Hauptverkehrsstraße darstellt. Einzig das LKW Nachtfahrverbot ist endlich umgesetzt.

In den Jahren vor Fertigstellung der NUP konnte noch nachvollziehbar dargestellt werden, dass aufgrund der Baustellensituation die Anwohner weiter um Geduld gebeten werden.

Jedoch **mit Fertigstellung der NUP im Dezember 2012** steht das Hauptstraßennetz uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Baustellenverkehr südlich der Bahnlinie ist ausdrücklich über die NUP abzuwickeln! Der Verkehr aus dem Gewerbegebiet hat keinen Anliegeranspruch.

Wie darf es dann sein, dass die Verkehrsplanung (Herr Schmiedlau, 19.12.12) auf unsere wiederholten Anfragen antwortet: "**Bei unverändertem Sachstand darf auf die bisherige Korrespondenz ...verwiesen werden**" - obwohl die Fertigstellung der NUP sehr wohl einen veränderten Sachstand bedeutet?

Wie darf behauptet werden, dass auch nach Fertigstellung der NUP "*eine aufgrund fehlender Alternativrouten hinzunehmende zusätzliche Verkehrsbelastung*" (Schmiedlau/6.6.2011 und 19.12.12) besteht?

Wenn ebenfalls am 6.6.2011 wiederum um Geduld gebeten wird: "*dass sich das KVR ...mit der Überprüfung möglicher verkehrsordnender Maßnahmen für den gebietsfremden SLV*" befasst, sollte man doch annehmen dürfen, dass diese Prüfung Ende 2012 bis zur Eröffnung der NUP auch abgeschlossen ist, oder nicht?

Wo liegt denn das Problem dem **funktionswidrigen Schwerlastverkehr von ca. 800 LKW/Tag** (mit bis zu einem Drittel 40 Tonnern!) endlich die Durchfahrt durch ein Reines Wohngebiet (Meyerbeerstraße) zu verwehren?

Die Lärmbelastung liegt -trotz angeordneter Tempo 30- noch immer teilweise über 70 dB(A) und zu großen Teilen weit über den Orientierungswerten von 59/49dB(A), in jedem Fall über den gesundheitsgefährdenden 65 dB(A). Ca. 60.000 qm private und öffentliche Grünflächen werden durch diesen Lärmteppich für die Erholungsnutzung bewusst ungeeignet gemacht. Dem VEP wird hier in keiner Weise entsprochen!

Anbei die Darstellung des jetzigen **skandalösen Zustandes**, der insbesondere durch die sogenannte "LKW Leitlinie" im Jahr 2008 (LKW-Fahrverbot für die Frauendorferstraße) das Problem erheblich verschärft wurde.

Anbei auch die **mögliche kurzfristige Lösung** den LKW-Verkehr aus dem Gewerbegebiet auf kurzem Wege nach Süden zum dafür vorgesehenen Hauptstraßennetz zu leiten.

Wer ist denn nun verantwortlich den VEP auch umzusetzen?

Wie dürfen unter diesen Umständen den betroffenen Anwohnern Antworten und insbesondere mögliche kurzfristige Lösungswege vorenthalten werden?

Wieso werden Anwohner gezwungen Rechtsbeistand zu finanzieren, nur um Ihre Rechte geltend machen zu können?

Ich würde mich über Ihre Unterstützung, Beantwortung der Fragen, Weiterleitung an die maßgeblichen Stellen und die Hilfe zur Umsetzung der Münchner Ziele sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Maria Ecke-Bünger

IGOM e.V.

PS: Weitere Infos auch unter www.igomev.de

Verteiler:

Herr Dr. Blume-Beyerle /KVR

Herr Joachim Lorenz/RGU

Frau Weis-Hiller/Verkehrsplanung

Herr Norbert Bielieng/Verkehrsplanung

Herr Rechtsanwalt Sedlak/Vertretung IGOM e.V.

und alle Mitglieder der IGOM e.V.